jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/9/12 2001/13/0047

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;
BAO §167 Abs2;

Rechtssatz

Ob ein Steuerpflichtiger beabsichtigte, das ihm in Rechnung gestellte Leistungsentgelt zu entrichten, ist eine von der Behörde auf der Tatsachenebene zu lösende Sachfrage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001130047.X02

Im RIS seit

25.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at